120229/EU XXV. GP
Eingelangt am 25/10/16

Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Oktober 2016
(OR. en)

13231/16

TRANS 387
ENV 659
REGIO 88
FIN 647

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	12390/16
Betr.:	Sonderbericht Nr. 8/2016 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "Der Schienengüterverkehr in der EU: noch nicht auf dem richtigen Kurs" – Schlussfolgerungen des Rates

1. Am 24. Mai 2016 veröffentlichte der Europäische Rechnungshof den Sonderbericht Nr. 8/2016 mit dem Titel "*Der Schienengüterverkehr in der EU: noch nicht auf dem richtigen Kurs*".

2. Nach den Regeln, die in den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Europäischen Rechnungshofs festgelegt sind[1], hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter die Gruppe "Landverkehr" am 7. Juli 2016 beauftragt, diesen Bericht zu prüfen[2].

3. Die Gruppe "Landverkehr" hat den Sonderbericht Nr. 8/2016 in ihren Sitzungen vom September und Oktober 2016 geprüft und Einvernehmen über den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.

[1] Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.
[2] Dok. 9632/16 FIN 332 TRANS 203 ENV 459 REGIO 44.

www.parlament.gv.at

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den beigefügten Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zu billigen und an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.

www.parlament.gv.at

ANLAGE

ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zum Sonderbericht Nr. 8/2016 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "Der Schienengüterverkehr in der EU: noch nicht auf dem richtigen Kurs"

DER RAT -

1. NIMMT KENNTNIS vom Sonderbericht Nr. 8/2016 des Europäischen Rechnungshofes mit dem Titel "Der Schienengüterverkehr in der EU: noch nicht auf dem richtigen Kurs" und BETONT, dass die Förderung des Schienengüterverkehrs ein wesentlicher Bestandteil der Verkehrspolitik der Union ist; ERINNERT daran, dass die Schaffung eines einheitlichen europäischen Eisenbahnraums ein grundlegendes europäisches Projekt ist, in das die Mitgliedstaaten und andere Akteure bereits erhebliche Anstrengungen investiert haben;

2. HEBT die ökologischen Vorteile HERVOR, die eine Verbesserung der Effizienz im Schienengüterverkehr und ein wettbewerbsfähigerer Eisenbahnsektor mit sich bringen können;

3. ERKENNT die Schlussfolgerungen des Europäischen Rechnungshofes AN, in denen ein Bedarf zur Verbesserung der Leistung des Schienengüterverkehrs in Bezug auf Beförderungsmenge und Verkehrsträgeranteil festgestellt wird, obwohl es einigen Mitgliedstaaten gelungen ist, den Anteil der auf der Schiene beförderten Güter zu erhöhen. Es werden insbesondere zusätzliche Anstrengungen im Rahmen der bestehenden umfassenden Verkehrspolitik der Union nötig sein, um den Verkehrsträgeranteil des Schienengüterverkehrs zu erhöhen und gleiche Wettbewerbsbedingungen für die verschiedenen Verkehrsträger zu schaffen;

4. WEIST darauf HIN, dass die Empfehlungen auf Prüfungen basieren, die in der Kommission und in fünf Mitgliedstaaten mit dem Ziel durchgeführt wurden zu bewerten, ob die EU den Schienengüterverkehr wirksam gefördert hat;

5. ERKENNT AN, dass gegenwärtig weitere Maßnahmen zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wachstums des Schienengüterverkehrs innerhalb des einheitlichen europäischen Eisenbahnraums entwickelt werden, wobei gleichzeitig negative Auswirkungen auf die Erbringung von Personenverkehrsdiensten vermieden werden sollen;

www.parlament.gv.at

6. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen des Europäischen Rechnungshofs zum EU-Regelungsrahmen im Hinblick auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Schienengüterverkehrs und zu einer besseren Verwendung der EU-Mittel zwecks Deckung des Infrastrukturbedarfs des Schienengüterverkehrs; ERKENNT die Schlussfolgerung des Rechnungshofes AN, wonach EU-Mittel vorrangig für Engpässe und fehlende Verbindungen eingesetzt werden sollten; STELLT FEST, dass auch in anderen Bereichen Bedarf besteht, der über die Infrastruktur hinausgeht, wie Modernisierung von rollendem Material, Förderung des intermodalen Verkehrs und Entwicklung intelligenter Transportsysteme;

7. STELLT FEST, dass die Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsstellen nötig ist und dass diese ihre Prioritäten für die Zusammenarbeit im Bereich der Schienengüterverkehrskorridore während der TEN-V-Tage im Juni 2016 festgelegt haben;

8. STELLT FEST, dass es für die Umsetzung und Anwendung des politischen und regulatorischen Rahmens noch weiterer Arbeiten bedarf, um das grenzüberschreitende Kapazitätszuweisungsverfahren zu verbessern, die Einführung von ERTMS/ETCS zu gewährleisten, das Verkehrsmanagement noch effizienter zu gestalten sowie administrative und technische Sachzwänge zu reduzieren;

9. NIMMT die laufende Bewertung der Verordnung über die Schienengüterverkehrskorridore (Verordnung 913/2010[3]) seitens der Kommission ZUR KENNTNIS; WEIST auf die Ministererklärung von Rotterdam vom 21. Juni 2016 über Schienengüterverkehrskorridore zur Stärkung der internationalen Schienengüterverkehrskorridore[4] HIN, insbesondere in Bezug auf die Vereinheitlichung der Vorschriften und Verfahren für die verschiedenen Schienengüterverkehrskorridore, die Bewertung des Zufriedenheitsgrades der Nutzer des Eisenbahnnetzes und die Überwachung und Transparenz der Leistung;

---

[3] Verordnung (EU) Nr. 913/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. September 2010 zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr (ABl. L 276 vom 20.10.2010, S. 22-32).

[4] http://ec.europa.eu/transport/themes/infrastructure/news/doc/2016-06-20-ten-t-days-2016/rfc-declaration.pdf

www.parlament.gv.at

10. BETONT, dass die Empfehlung des Rechnungshofes für eine Verfahrensvereinfachung bei der Erteilung von Fahrzeugzulassungen und Sicherheitsbescheinigungen durch die Annahme der technischen Säule des 4. Eisenbahnpakets[5] bereits weitgehend umgesetzt worden ist. Es wird erwartet, dass die Eisenbahnagentur der Europäischen Union aufgrund der ihr übertragenen Zuständigkeit, Sicherheitsbescheinigungen für Eisenbahnverkehrsunternehmen und Fahrzeugzulassungen für rollendes Material, das in mehreren Mitgliedstaaten verkehrt, zu erteilen, eine wichtige Rolle bei der Vereinfachung und Harmonisierung der Verfahren sowie bei der Verkürzung der für Zulassungen und Bescheinigungen benötigten Zeit spielen wird;

11. NIMMT KENNTNIS von den Empfehlungen, die EU-Mittel so effizient wie möglich einzusetzen, damit sie den Zielen der EU-Verkehrspolitik entsprechen und somit auf die besonderen Bedürfnisse des Güterverkehrssektors abzielen, und dadurch ein nachhaltiges, wettbewerbsfähiges, interoperables und effizientes System für den Schienengüterverkehr zu fördern;

12. BEGRÜSST die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die von ihm geprüften Eisenbahninfrastrukturprojekte die erwarteten Ergebnisse geliefert haben oder diese voraussichtlich liefern werden;

13. HEBT HERVOR, dass bei Instandhaltungsmaßnahmen des Eisenbahnnetzes Synergieeffekte genutzt werden sollten, um angesichts der begrenzten Ressourcen in den EU-Mitgliedstaaten sowohl auf die Bedürfnisse der Bahnreisenden als auch auf jene der Güterverkehrsdienste einzugehen;

14. WEIST darauf HIN, dass die Umsetzung und Anwendung der politischen Maßnahmen der EU und der Mitgliedstaaten auf die Effizienzsteigerung der Schienengüterverkehrsdienste in der Union abstellen.

---

[5] Verordnung (EU) 2016/796 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Eisenbahnagentur der Europäischen Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 881/2004 (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 1-43).
Richtlinie (EU) 2016/797 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über die Interoperabilität des Eisenbahnsystems in der EU (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 44-101).
Richtlinie (EU) 2016/798 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2016 über Eisenbahnsicherheit (ABl. L 138 vom 26.5.2016, S. 102-149).

www.parlament.gv.at